

## Unterrichtsvertrag

zwischen

\_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Mobil \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_  
Webseite \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

als Lehrkraft im regionalen Tonkünstlerverband \_\_\_\_\_ des Landesverbandes Bayerischer Tonkünstler e.V. und

Vor- u. Nachname SchülerIn	_____	Telefonnummer	_____
geboren am	_____	Handy	_____
Straße	_____	Mail	_____
PLZ/Wohnort	_____		
Name Kindergarten/Schule	_____		
Erziehungsberechtigte(r)	_____	Telefonnummer	_____
Vor- u. Nachname	_____	Handy	_____
Straße	_____	Mail	_____
PLZ/Wohnort	_____		

### 1. Vertragspartei

Ist der/die SchülerIn bei Vertragsschluss minderjährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft die/der Erziehungsberechtigte. Ist bei Vertragsschluss der/die SchülerIn volljährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft der/die SchülerIn.

### 2. Unterrichtsgegenstand

Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht für den/die SchülerIn im Fach/in den Fächern \_\_\_\_\_.

### 3. Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit

Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_ und wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen.

### 4. Kündigung / Vertragsbeendigung

4.1 Der Unterrichtsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Monaten zum 28.02 (Ende des Schulhalbjahres) oder zum 31.08 (Ende des Schuljahres) gekündigt werden.

4.2 Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

4.3 Jede Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

### 5. Probezeit

Die ersten \_\_\_\_\_ Unterrichtseinheiten werden als Probezeit vereinbart. Während der Probezeit ist jede Vertragspartei berechtigt, den Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

### 6. Feiertage, Ferien

Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen Lehrkraft und SchülerIn findet an den gesetzlichen Feiertagen und während den Ferien an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern kein Unterricht statt.

### 7. Honorar / Fälligkeit

7.1 Das Honorar versteht sich als Jahresgebühr, die für 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist und \_\_\_\_\_ € beträgt.

7.2 Erhält der/die SchülerIn weniger als 36 Unterrichtseinheiten, werden die nicht erteilten, aber bezahlten Unterrichtseinheiten von der Lehrkraft erstattet; die in Ziffer 9.1 enthaltene Regelung bleibt hiervon unberührt. Erhält der/die SchülerIn im Kalenderjahr mehr als 36 Unterrichtseinheiten, sind die Mehreinheiten zusätzlich zur Monatsrate nach Abrechnung durch die Lehrkraft von dem/der SchülerIn an die Lehrkraft zu bezahlen. Beginnt der Unterrichtsvertrag während einem Kalenderjahr, gelten vorstehende Regelungen zeitanteilig.

7.3 Das Jahreshonorar ist zahlbar in 12 gleichen Raten, die auch während der Schulferien zu entrichten sind. Der erste Monat wird zeitanteilig berechnet. Die Raten sind jeweils bis spätestens zum 10. eines jeden laufenden Monats zur Zahlung fällig und werden wie folgt entrichtet:

in bar  per Dauerauftrag auf das Konto  durch Lastschrift vom Konto

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich die Lehrkraft jederzeit widerruflich, die nach diesem Unterrichtsvertrag zu entrichtende/n Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines folgenden Kontos mit Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Das Honorar für die einzelne Unterrichtseinheit ermittelt sich nach folgender Formel: Jahreshonorar./36. Für die Zeit eines Rumpfunterrichtsjahres wird die zu entrichtende Jahresgebühr nach geleisteten Unterrichtseinheiten gemäß folgender Formel berechnet: geleistete Unterrichtseinheiten x Jahreshonorar./36.

Die Parteien sind sich einig, dass die Lehrkraft das vereinbarte Honorar jeweils zum 01.10. eines Kalenderjahres anpassen kann. Die Anpassung muss dem Vertragspartner mindestens 8 Wochen vor diesem Termin schriftlich mitgeteilt werden. Der Vertragspartner hat das Recht, den Unterrichtsvertrag binnen 1 Monats nach Zugang der Gebührenanpassung außerordentlich zum 01.10. des Kalenderjahres zu kündigen. Kündigt der Vertragspartner nicht oder nicht fristgerecht, gilt die Gebührenanpassung als genehmigt.

### 8. Unterrichtsort, Unterrichtszeit

Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft / des/der SchülerIn in \_\_\_\_\_ statt. Die Lehrkraft erteilt dem/der SchülerIn wöchentlich 1 / \_\_\_\_ Unterrichtseinheit(en) Unterricht. Die Dauer des Unterrichts beträgt pro Unterrichtseinheit \_\_\_\_\_ Minuten. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht / Gruppenunterricht zu mindestens \_\_\_\_\_ bis höchstens \_\_\_\_\_ SchülerInnen (nicht Zutreffendes bitte streichen).

### 9. Unterrichtsausfall

9.1 Wegen Verhinderung der Lehrkraft ausfallende Unterrichtsstunden sind zu vergüten und werden nachgeholt.

9.2 Vom/von der SchülerIn mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtsbeginn abgesagte Stunden sind zu vergüten und werden auf Wunsch des/der SchülerIn mit Zustimmung der Lehrkraft nachgeholt. Vom/von der SchülerIn weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Unterrichtstermin abgesagte Stunden verfallen bei gleichzeitiger Vergütung der Lehrkraft.

9.3 Wegen Erkrankung der Lehrkraft und / oder des/der SchülerIn ausfallende Unterrichtsstunden sind bei Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu vergüten und werden nach Genesung nachgeholt. Die Verpflichtung zur Honorarzahlung endet, wenn für einen durchgehenden Zeitraum von 6 Wochen krankheitsbedingt kein Unterricht erteilt werden kann. Sie beginnt wieder in dem Monat, in dem der Unterricht wieder aufgenommen wird.

9.4 Der/die SchülerIn verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsfahr besteht.

### 10. Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des/der SchülerIn; Unterrichtsmaterial

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Der/die SchülerIn verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben. Unterrichtsmaterialien wie Noten und Instrumente werden von dem/r SchülerIn auf eigene Kosten eingebracht.

### 11. Auftritt in der Öffentlichkeit

Der/die SchülerIn darf sich an öffentlichen Auftritten, Wettbewerben, Aufnahmeprüfungen nur nach vorheriger Zustimmung der Lehrkraft beteiligen.

### 12. Veröffentlichung von Fotos

SchülerIn und Vertragspartner erklären sich mit nachfolgender Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass von den Aufführungen/Darbietungen des/der SchülerIn Ton- und/oder Bildtonaufnahmen erstellt und diese ohne weiteren Vergütungsanspruch des/der SchülerIn und des Vertragspartners in Broschüren, im Internet oder in anderen Medien veröffentlicht werden.

\_\_\_\_\_  
(Schüler/in)

\_\_\_\_\_  
(Vertragspartner)

### 13. E-Mail-Werbung

SchülerIn und Vertragspartner erklären sich – jederzeit widerruflich - mit nachfolgender Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, über Aktionen und Neuerungen per E-Mail an die E-Mail-Adresse: ..... regelmäßig informiert zu werden.

\_\_\_\_\_  
(Schüler/in)

\_\_\_\_\_  
(Vertragspartner)

### 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

### 15. Sonstige Vereinbarungen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Schüler/in \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Erziehungsberechtigte(r) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Lehrkraft \_\_\_\_\_